



Bund
"Heimat und Volksleben" e.V.

M e r k b l a t t

für die Vereine des Bundes „Heimat und Volksleben,, e.V.

für Unfallversicherung (Nr. PU 60/0523/3680929/110)
Haftpflichtversicherung (Nr. GHA 60/0411/1446940/110)) sowie für Musik-
instrumentenversicherung (Nr. AS-9402227943) bei der ALLIANZ

Rahmenpauschalvertrag beinhaltet als Grundpaket:

Unfall - Versicherung

Unfallversicherungsschutz (AUB 88)

5.113,00 Euro Todesfallsumme
15.339,00 Euro Invaliditätssumme
30.678,00 Euro maximale Invaliditätsleistung nach Bedingungen U 1261/01

Der Versicherungsschutz gilt im In- und Ausland (weltweit) bei allen vom Verein oder Verband angesetzten Veranstaltungen und sonstigen Zusammenkünften (s. besondere Bedingungen). PKW-und Busreisen sind inbegriffen.

Besondere Bedingungen

1.) Deckungsumfang: für Gruppe 001= Bund „Heimat und Volksleben,, e.V. Denzlingen
(sämtliche Vorstandsmitglieder des Gesamtvorstandes des BHV)
..teilweise Versichertengruppe 002:

Die Versicherung umfasst im Rahmen der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (Allianz AB) die Unfälle, von denen die versicherten Personen bei der Ausübung ihrer neben- und/oder ehrenamtlichen Tätigkeit für die Versicherungsnehmerin betroffen werden.

Unfälle auf den direkten Wegen zu und von solchen Veranstaltungen sind örtlich und auswärtig mitversichert. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch private Maßnahmen (z.B. durch Einkauf, Besuch von Gaststätten)unterbrochen wird.

2.) Deckungsumfang für aktiven Mitglieder der einzelnen Vereine (Versichertengruppe 002)

Die Versicherung umfasst im Rahmen der Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (Allianz-AUB 88) die Unfälle, von denen die AKTIVEN Mitglieder der jeweiligen Vereine während der Vereinsübungsstunden und Proben, bei Vereins-sammlungen und Veranstaltungen, ferner bei Vereinsfestlichkeiten und Festzügen, an denen sie im Auftrag des Vereins teilnehmen, betroffen werden.

Unfälle auf den direkten Wegen zu und von solchen Veranstaltungen sind mitversichert. Bei Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen ist das Wegerisiko nur dann mitversichert, soweit die Fahrt gemeinsam, d.h. in einem Bus bzw. in Pkw's im Rahmen einer Kolonnenfahrt durchgeführt wird. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch private Maßnahmen (z.B. durch Einkauf, Besuch von Gaststätten) unterbrochen wird.

Die Versicherung muss für sämtliche AKTIVEN Mitglieder der jeweiligen Vereine abgeschlossen werden. Diese Mitgliederlisten sind getrennt von den passiven, durch diesen Vertrag nicht versicherten Mitglieder, zu führen.

Der Betrag je Vereinsmitglied beläuft sich auf

(nur Unfallversicherung) **Euro 1,10 pro Person/jährlich.**

Haftpflicht - Versicherung (für Erwachsene, Jugendliche u. Kinder)

Haftpflichtschutz: (Deckungssummen)

bei Personenschäden: Euro 2 Millionen

bei Sachschäden Euro 1 Million

mit europaweiter Deckung.

Art des Risikos: Erhaltung, Pflege und Förderung des Volkslebens.

Bedingungen:

Mitversicherung gegenseitiger Ansprüche mitversicherter Personen
untereinander

In teilweiser Abänderung des § 4II 2 und § 7.2. AHB erstreckt sich der Versicherungsschutz im Rahmen der Vertragsbestimmungen auch auf gesetzliche Haftpflichtansprüche.

- a) eines Vereinsmitgliedes gegen den „Bund,, oder die mitversicherten Vereine aus Personen- und Sachschäden;
- b) eines Vereinsmitgliedes gegen ein Mitglied eines anderen mitversicherten Vereins des „Bundes,, aus Sachschäden;
- c) eines Vereinsmitgliedes gegen eine vom „Bund,, oder seinen mitversicherten Vereinen bestellte Aufsichtsperson wegen Verletzung ihrer Aufsichtspflicht aus

Personen- und Sachschäden, gleichgültig, ob die Aufsichtstätigkeit unentgeltlich oder entgeltlich ausgeübt wird.

Sonstige gegenseitige Haftpflichtansprüche von Mitversicherten (z.B. zwischen Mitgliedern ein und desselben Vereins) bleiben bedingungsgemäß vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Auslandsschäden

Eingeschlossen ist - abweichend von § 4 I Ziffer 3 AHB - die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus in Europa vorkommenden Schadenereignissen.

Darüber hinausgehende Auslandsreisen müssen einzeln versichert werden. Nicht versichert sind Ansprüche wegen Schäden, die unmittelbar oder mittelbar auf Kriegsereignissen, anderen feindseligen Handlungen, Aufruhr, innere Unruhen, Generalstreik oder unmittelbar auf Verfügungen oder Maßnahmen von hoher Hand beruhen; desgleichen Ansprüche, bei denen die Schadenbearbeitung (Schadenermittlung, Schadenbesichtigung usw.) behindert wird, auch dann, wenn die Behinderung durch den Geschädigten, staatliche Stellen oder sonstige Personen oder Umstände erfolgt.

Die Verpflichtungen des Versicherers gelten mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem er den Gegenwart (laut Umrechnungstabelle) an eine Außenhandelsbank abführt.

Abweichend von Teil A Abs. III. 5 ist mitversichert die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem Besitz und der Verwendung von Böllern, Mörsern, Schallkanonen zum Salutschießen, sowie Gewehren zum Platzpatronen- und Schwarzpulverschießen.

Die Haftpflicht deckt berechnigte Schadenersatzansprüche Dritter, wehrt aber auch unberechtigte ab. Dazu werden notfalls auch Gerichtskosten übernommen. Es wird also die Frage geklärt, ob und wenn ja in welcher Höhe Schadenersatzansprüche gerechtfertigt sind.

Mietsachschäden sind ausgeschlossen.

Der Betrag je Vereinsmitglied beläuft sich auf

Euro 1,13 pro Person/jährlich (Haftpflicht ohne Veranstaltungen).

Somit beläuft sich der Betrag für das Grundpaket in der Unfall- und Haftpflichtversicherung ohne Veranstaltungen auf Euro 2,23.

Desweiteren wird nun angeboten:

1.) Haftpflicht-Versicherung wie vor aufgeführt, jedoch mit der nachfolgenden Erweiterung:

für Vereinsmitglieder deren Vereine Heimatabende, Frühschoppenkonzerte o.ä. Veranstaltungen mit Bewirtung durchführen. Externe Veranstaltungen wie z.B. Kreistrachtenfeste, Festzelte, Umzüge bleiben wie bisher ausgeschlossen und müssen extra versichert werden.

Hier beläuft sich der Betrag je Vereinsmitglied auf

Euro 1,75 pro Person/jährlich (Haftpflicht mit Veranstaltungen).

Somit beläuft sich der Betrag für das Grundpaket in der Unfall- und Haftpflichtversicherung mit Veranstaltungen auf Euro 2,85

Sie können also zwischen Haftpflicht ohne Veranstaltungen und Haftpflicht mit Veranstaltungen wählen, je nach Ihrem Bedarf.

2.) Haftpflicht-Versicherung für Pferde (ohne Auslandsschutz)

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht bei Verwendung von geliehenen Reitpferden anlässlich von Umzügen. (Nicht versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Halter von Reitpferden sowie aus der Veranstaltung von Umzügen).

Deckungssummen: Euro 1.022.584,00 für Personenschäden (für einzelne Personen nicht mehr als Euro 1.022.584,00)
Euro 255.646,00 für Sachschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssummen.

Betrag je Pferd Euro 68,50 jährlich (Betrag kann sich jährlich ändern)

3.) Haftpflicht-Versicherung für Besitz und Verwendung von Kanonen (europaweit)

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht bei Verwendung von Kanonen (Salutschießen). Was das Schießen mit Gewehren (Platzpatronen und Schwarzpulver) und der Kanone (Salutschießen) anbetrifft, so sind die betreffenden Personen im Besitz von Waffenscheinen für die Gewehre; die Kanone ist vom staatlichen Beschussamt zugelassen, außerdem wird

diese bedient von amtlich geprüften Feuerwerkern. Die Gewehre sind im Grundpaket bereits enthalten. Für die Verwendung von Kanonen beläuft sich der Betrag auf

Euro 67,60 (Betrag kann sich jährlich ändern).

In den vorgenannten Preisen ist die Versicherungssteuer in Höhe von 19 % bereits enthalten.

4.) Musikinstrumentenversicherung

Versichert können bedingungsgemäß die Musikinstrumente der jeweiligen Musik- und Trachtengruppen werden, wenn diese bei uns per Antrag angemeldet sind.

Der Beitrag errechnet sich aus dem Wert der Musikinstrumente je Verein. Der Beitragssatz beträgt zunächst **1,75 %**, d.h. für einen Instrumentenwert von Euro 5.113,00 wird ein Jahresbeitrag von Euro 89,48 erhoben. Hinzu kommt die jeweils gültige Versicherungssteuer (zur Zeit 19 %).

Für diesen Jahresbeitrag wird versichert, der Verlust und die Beschädigung an den Instrumenten, die insbesondere entstanden sind durch:

- Unfall des Transportmittels
- Diebstahl
- Veruntreuung
- Unterschlagung

- Raub oder räuberische Erpressung
- Vertauschen
- Liegenlassen
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Wasser
- Elementarereignisse (Sturm, Hagel, Überschwemmung usw.).

Bei elektrischen und elektronischen Geräten ist der Versicherungsschutz entsprechend der Zusatzbedingungen eingeschränkt. So werden rein technische Schäden und Defekte nicht ersetzt.

Versichert ist der Zeitwert der Instrumente, der im Schadensfall nach Möglichkeit durch Vorlage von Rechnungen nachzuweisen ist.

Zur Feststellung der Versicherungssummen benötigen wir je Verein eine Aufstellung über den Wert und die Art der einzelnen Musikinstrumente.

Auf den Ausschluss von Haftpflichtansprüchen wegen Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind, weisen wir ausdrücklich hin.

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbestimmungen für Unfall, Haftpflicht und Musik-Instrumenten-Versicherung.

Denzlingen, im Januar 2014

Bund „Heimat und Volksleben,, e.V.
Hauptstr. 157
79211 Denzlingen
Tel.: 07666 – 2712
Fax 07666 - 8507
Email: u.huelse@bund-heimat.de

Anschrift unseres zuständigen Versicherungs-Fachmannes:

**Herrn Thaddäus Kürner
Zähringer Str. 10
79271 St. Peter / Schwarzwald
Telefon 07660 – 846**